



AUSGEWIESENE BAUFLÄCHEN AUS
DEM MIT ERLASS VOM 7.6.1961 GEF. F-PLAN



BEREITS FRÜHER
AUSGEWIESENES GEWERBEGEBIET



GEWERBEGEBIET § 3 BauNVO



NICHT ÜBERSAUBARE GRÜN- ODER GARTENFLÄCHEN - 20m TIEF AB
FAHRBANKANTE OHNE ZUGÄNGE O. ZUFahrTEN GEMASS AUF-
LAGE DES MIN. FÜR WIRTSCHAFT U. VERKEHR V. 21.08.71



FREILEITUNG



ERBLEITUNG

BESCHLOSSEN IN DER
SITZUNG DER GEMEINDE
VERTRETUNG

AM 15.7.1971

GEMEINDE
GRANDE
KREIS STORMARN



DER BÜRGERMEISTER

23.10.71
[Handwritten signature]

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 81d-812/2-6220

VOM 13.12. 1972

KIER DEN 20.12. 1972

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

im Auftrage

[Handwritten Signature]
Holstein



derung

GEMEINDE

GRANDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

M. 1 : 5 000